

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Änderungen vorbehalten;
bitte fragen Sie nach den aktuellen AGBs)



1. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Eine Unterrichtsstunde dauert normalerweise 55 Minuten soweit nicht anders vereinbart. Auch sind 1,5 Stunden, 45 Min. etc. möglich. (5 Min. kann das Wässern und Saubermachen des Platzes in Anspruch nehmen)
3. Der Preis umfasst Trainer und Trainingshilfen. Für Nicht-Mitglieder kommt noch eine Platzgebühr hinzu.
4. **Wer von einem vorab fest vereinbarten Kurs (die Teilnehmer verlassen sich auf die Kurskosten) oder nach dem Beginn eines Kurses (Gruppentraining) zurücktritt, hat kein Anrecht auf Rückerstattung der gezahlten oder noch fälligen Kursgebühr.**
Ausgefallene Gruppenstunden (z.B. wegen längerer Krankheit, Versäumnis, Arzttermin, Geburtstag der Oma, etc.) können nicht nachgeholt werden. Da der Schüler einen Abopreis zahlt, muss er seinen Anteil am Gruppentraining zahlen, auch wenn er "einmal einen vereinbarten Termin nicht ergreifen kann", da der Trainingstermin bekannt ist und sich sonst der Preis für die Stunde bei den Mitspielern erhöhen würde.
5. Rücktritt von Einzelstunden ist bei längerfristiger Verletzung (mehr als 4 Wochen) oder schwerer Erkrankung möglich (4 Stunden müssen aber noch übernommen werden). Einzelunterricht, der mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurde, wird nur bis Saisonende nachgeholt.
6. Ist der Schüler verhindert zum Einzeltraining (gilt auch beim Gruppentraining, damit der Trainer schon allein wegen der Aufsichtspflicht Bescheid weiß) zu kommen, muss er so bald wie möglich absagen. Bei Einzeltraining muss **mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sonst muss die Stunde in jedem Fall in vollem Umfang gezahlt werden.**
Die Trainerstunde gilt erst als abgesagt, wenn dies von der Leiterin der Tennisschule bzw. dem Trainer bestätigt wurde.
Gültig sind auch **bestätigte** Absagen durch WhatsApp, Threema, Signal, SMS oder E-Mail.
7. Termine, die z.B. schon Wochen vorher bekannt sind, wie z.B. Schulausflüge, Urlaub, Arzttermine oder Geburtstagsfeiern etc., sind bitte so bald wie möglich mitzuteilen (mindestens jedoch 7 Tage davor), damit die Tennisschule die ausfallende Stunde z.B. anderweitig vergeben kann oder besser planen kann.
8. Trainerstunden können vom Teilnehmer auf Dritte übertragen werden, bei Gruppentraining nur soweit dieser nicht beeinträchtigt wird.
9. Ist der Schüler zur vereinbarten Zeit nicht anwesend, so kann die Stunde neu vergeben werden. Der Trainer ist nicht verpflichtet länger auf den Schüler zu warten.
10. Der Unterricht geschieht auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Muss das Training aus externen Gründen (z.B. Unwetter oder sonstigen Gründen vorzeitig abgesagt werden) übernimmt die Tennisschule nicht die Verantwortung, was die Aufsichtspflicht betrifft. Es ist die Pflicht der Eltern, die Kinder dann auch frühzeitig abholen zu können. Von daher ist es immer erforderlich, dass man die Eltern oder eine berechnigte Ersatzperson erreichen kann, z.B. wenn ein Unfall passiert.
Auch ist die Tennisschule in Kenntnis zu setzen über mögliche Krankheiten der Kinder (z.B. epileptische Anfälle etc.)
11. Die Tennisschule Vogel versucht die genannten Trainingswünsche zu berücksichtigen. Es kann jedoch kein Anspruch erhoben werden z.B. bei einem bestimmten Trainer Training zu bekommen!
12. Stunden, die die Tennisschule nicht wahrnehmen kann, wird durch Ersatzstunden ausgeglichen. Diese können auch von einem anderen Trainer ausgeführt werden. Kommt es zu Stundenausfällen seitens eines Trainers, da dieser länger krank ist oder z.B. im Urlaub ist und kein Ersatztrainer diese Stunden übernehmen kann, können dafür Gutscheine ausgestellt werden.
Für Stunden, die nicht gehalten werden können z.B. weil die Plätze oder die Halle gesperrt sind, werden vom Trainer Vorschläge für einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit gemacht (diese können auch in den Schulferien sein). Wird zugesagt, ist diese Stunde verbindlich, auch wenn sie nicht zum "regulären" Termin stattfinden kann. Ausnahme: der Schüler/alle Schüler kann/können an keinem Ausweichtermin in dieser Woche: Gutschein wird ausgestellt. Mit diesem Gutschein kann dann die Stunde z.B. an einem anderen Tag von allen Spielern einer Gruppe oder von einem Spieler in einer vergleichbaren Gruppe eingelöst werden. Der Tarif für die Gruppe, in der der externe Spieler ausnahmsweise mitspielt, wird aber nicht herabgesetzt. Die Gutscheine können nur bis zum Ende der jeweiligen Saison eingelöst werden. Danach verfallen sie.
13. Die **Zahlung der Kursgebühr/Abo wird vor bzw. mit der ersten Trainerstunde fällig!** Entseiden es wurde etwas anderes vereinbart.
Beim SV Langensendelbach werden die Stunden am Ende einer Saison per Lastschrift eingezogen.
14. Zahlungen an die Tennisschule Vogel sind per Überweisung oder bar (Quittungsbeleg) möglich.
15. Der Unterricht wird vom Trainerteam der Tennisschule Vogel gehalten. Sollte ein Trainer der Tennisschule verhindert sein, eine bei ihr/ihm gebuchte Stunde zu halten, kann ein anderer Trainer diesen Unterricht übernehmen.
16. Telefonisch (per WhatsApp, SMS, E-Mail etc.) vereinbarte Trainerstunden gelten als ebenso verbindlich gebucht, wie vor Ort vereinbarte Stunden.
17. Kündigungsfrist ist 4 Wochen vor dem jeweiligen Saisonende, ansonsten verlängert sich der Vertrag um eine Saison.
(Sommersaison Mai bis einschließlich Oktober; Wintersaison: November bis einschließlich April)
Nur eine schriftliche Kündigung in Papierform, mit Originalunterschrift ist gültig!
Eine Kündigung nur verbal, per SMS, WhatsApp oder Mail wird nicht akzeptiert!
18. **Bei nicht fristgerechter Kündigung sind der Kunde bzw. die Erziehungsberechtigten grundsätzlich verpflichtet, die Kursgebühr inkl. Platzgebühr bis zum nächstmöglichen Termin der Kündigung weiter zu bezahlen – also bis zum nächsten Saisonende!**
19. Kann 2 Mal pro Saison nicht gespielt werden (Unwetter, Plätze nicht bespielbar, Halle gesperrt) muss diese Stunde dennoch bezahlt werden.
20. Tenniscamps: Sobald die Anmeldung erfolgt ist, ist diese **verbindlich**. Wenn ihr Kind dann z.B. krank sein sollte oder anderweitig verhindert ist, muss dennoch die volle Gebühr bezahlt werden. Aus Kulanz behält sich die TS Vogel vor einen anteiligen Gutschein auszustellen. Sie ist aber nicht dazu verpflichtet.

Erlangen, 1.5.2025

Mit sportlichen Grüßen Eure Tennisschule Vogel